

Leitfaden - Studiensemester an internationalen Partnerhochschulen der TH Nürnberg

Sie möchten eine Auslandsmobilität an einer Partnerhochschule der Ohm absolvieren? Dieser Leitfaden liefert Ihnen grundlegende Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren. Weiterführende Fragen klären wir gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch während unserer [Sprechzeiten](#).

Teil I: Vorbereitung

Bitte informieren Sie sich zunächst ausführlich auf der [Homepage des International Office](#) (IO), mit welchen Partnerhochschulen eine Kooperation innerhalb Ihrer Fakultät besteht.

Warum ein Studiensemester an einer Partnerhochschule?

Ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule der Ohm zu absolvieren, bietet viele Vorteile:

- Das International Office der Ohm berät Sie, platziert Sie an der Partnerhochschule und unterstützt Sie vor, während und nach Ihrem Auslandsvorhaben.
- An Partnerhochschulen zahlen Sie i.d.R. keine Studiengebühren (Mögliche Ausnahmen: Australien, Japan, Kanada, Südafrika und USA).
- Im Rahmen von Erasmus-Kooperationen (EU-Ausland sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei) können Sie ein Erasmus-Stipendium (490 – 600 Euro pro Monat je nach Zielland) erhalten.
- Viele Partnerhochschulen stellen Wohnheimplätze bereit oder helfen bei der Unterkunftssuche.
- Sie können von den Erfahrungen ehemaliger Outgoings an den Partnerhochschulen profitieren.

Semesterdaten

Die Semesterdaten variieren weltweit. In einigen Ländern beginnt das Sommersemester bereits im Januar oder das Wintersemester bereits im Juli. Es könnte also sein, dass ein Studiensemester nur im Wintersemester oder nur im Sommersemester durchführbar ist, weil sich der Semesterbeginn an den Partnerhochschulen mit der Prüfungsphase an der Ohm überschneidet. Zudem findet die obligatorische „Orientation Week“ an den Partnerhochschulen vor Semesterbeginn statt. Eine rechtzeitige Ankunft im Gastland ist erforderlich und muss eingeplant werden.

Informationen zu den Semesterdaten der Partnerhochschulen finden Sie in unserer [Datenbank](#).



Kosten	Falls Sie als Austauschstudent*in an der Partnerhochschule platziert werden können, erhalten Sie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine Befreiung von Studiengebühren (Mögliche Ausnahmen: Australien, Japan, Kanada, Südafrika und USA). Je nachdem, in welchem Land Sie Ihre Auslandsmobilität verbringen, müssen Sie sich möglicherweise auf höhere Ausgaben einstellen, als Sie es aus Deutschland gewohnt sind. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, welche Kosten auf Sie zukommen werden (z. B. Reise- und Aufenthaltskosten, zusätzliche Krankenversicherung und gg. Visa-Kosten beim Studium außerhalb der EU) und kalkulieren Sie Ihr Budget sorgfältig.
Fördermöglichkeiten	Für ein Studiensemester an Erasmus-Partnerhochschulen der Ohm innerhalb der EU können Sie ein Erasmus-Stipendium erhalten. Nach erfolgreicher Bewerbung für ein Studiensemester an einer Erasmus-Partnerhochschule erhalten Sie vom IO alle für die Beantragung des Erasmus-Stipendiums erforderlichen Informationen und Unterlagen. Für ein Studiensemester außerhalb des Erasmus+ Programms können Sie sich ebenfalls um ein Stipendium bewerben und/oder eine Förderung, z.B. über das Auslands-BAföG beantragen. Auf der Homepage des International Office finden Sie eine Auswahl von weiteren Fördermöglichkeiten .
Sprachanforderungen	<p>Der Datenbank zu den Studienmöglichkeiten an internationalen Partnerhochschulen können Sie entnehmen, welches die jeweilige Unterrichtssprache der Partnerhochschule ist. An vielen Partnerhochschulen finden Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache statt.</p> <p>Im Rahmen des Erasmus-Programms werden als Sprachnachweis mindestens B2-Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache vorausgesetzt. Dazu zählen auch hochschulinterne Sprachkurse (z. B. Wirtschaftsenglisch oder Englisch für Techniker*innen). Bitte lassen Sie sich eine entsprechende Teilnahmebestätigung (auf Englisch) im Language Center ausstellen. Wenn Sie einen Sprachnachweis mit höherem Niveau (TOEFL, IELTS, DAAD Sprachzertifikat etc.) haben, gilt dieser selbstverständlich auch. Auf dem Abiturzeugnis aufgeführte Sprachkenntnisse können für die Bewerbung nicht akzeptiert werden.</p> <p>Falls Sie noch keinen Sprachnachweis besitzen, können Sie im Language Center einen Einstufungstest durchführen und sich den Stand Ihrer bisherigen Sprachkenntnisse bescheinigen lassen. Bitte beachten Sie: Ohne einen gültigen vorliegenden Sprachnachweis ist Ihre Bewerbung unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Für alle anderen Hochschulkooperationen gilt: Welche Sprachnachweise mit welcher Mindestpunktzahl Sie mit der Bewerbung einreichen müssen, können Sie unserer Datenbank entnehmen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ TOEFL (Mindestpunktzahl je nach Testform iBT, PBT, CBT) (www.toefl.org)▪ IELTS 6,0 – 6,5▪ DAAD Sprachzertifikat (mindestens B2 Niveau) <p>Es ist die Entscheidung der Partnerhochschule, welcher Sprachnachweis akzeptiert wird.</p>
Akademische Anforderungen	Generell sollte Ihre Bewerbung an eine Partnerhochschule von guten Noten begleitet werden. Einige Partnerhochschulen haben besondere Bewerbungsvoraussetzungen. Bitte fragen Sie im International Office der Ohm nach den akademischen Anforderungen an Ihrer Wunsch-Partnerhochschule.
Welche Kurse bietet die Partnerhochschule an?	Eine Übersicht der in Ihrem Auslandssemester angebotenen Kurse wird Ihnen in den meisten Fällen erst nach der Bewerbung von der Partnerhochschule zugesandt. Es ist zu empfehlen, dass Sie sich zur Orientierung schon vor der Bewerbung auf der Website der Partnerhochschule über die aktuell verfügbaren Kurse für Austauschstudierende informieren. Es gibt in der Regel nur kleine Änderungen der angebotenen Kurse für Austauschstudierende.
Doppelabschluss	Im Rahmen eines Kooperationsprogramms ist an einigen Partnerhochschulen auch ein Doppelabschluss möglich. Das heißt, Sie können zusätzlich zum Bachelor- oder Master-Abschluss an der Ohm einen weiteren Abschluss an ausgewählten Partnerhochschulen erwerben. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Double Degree Programme weltweit .

Anerkennung der
Leistungen

Über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungsnachweisen entscheidet grundsätzlich die Prüfungskommission Ihres Studiengangs. Als künftige/r Austauschstudent/in sollten Sie bereits vor Antritt Ihres Auslandssemesters mit der Prüfungskommission Ihres Studiengangs an der Ohm besprechen, welche der von Ihnen an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen nach Ihrer Rückkehr anerkannt werden können. In vielen Fällen haben die Prüfungskommissionen auch Listen über bereits anerkannte Kurse der jeweiligen Partnerhochschule. Für die Anrechnung benötigt die Prüfungskommission ausführliche Modulbeschreibungen der einzelnen Kurse der Partnerhochschule. Bei Aufenthalten außerhalb von Europa obliegt es den Bestimmungen Ihrer Fakultät bzw. der Partnerhochschule, ob vorab ein Learning Agreement angefertigt werden muss. Bitte beachten Sie, dass Bestimmungen der Prüfungsordnung bezüglich etwaiger Fristen ebenfalls unbedingt vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu klären sind.

Erasmus Online
Learning Agreement

Das „Online Learning Agreement“ ist eine Lernvereinbarung und erforderlich für alle Studierenden, die im Rahmen des Erasmus-Programms ins Ausland gehen. Es zeigt auf, welche Kurse Sie an der Partnerhochschule belegen werden und welche davon – nach Rücksprache mit der Prüfungskommission Ihres Studiengangs – angerechnet werden können. Es soll eine Orientierung zur Kurswahl und eine größtmögliche Sicherheit für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen geben. Die EU-Kommission fordert, dass alle am Erasmus-Programm teilnehmenden Studierenden ein Online Learning Agreement noch vor Antritt des Auslandsaufenthalts abschließen. Bitte lassen Sie das Online Learning Agreement vor Ihrem Auslandsaufenthalt von der Prüfungskommission Ihres Studiengangs und der Partnerhochschule unterzeichnen. Änderungen sind in den ersten Wochen des Auslandssemesters nach Rücksprache mit der Prüfungskommission jedoch noch durchführbar. Das Online Learning Agreement sowie weiterführende Informationen dazu erhalten alle am Erasmus-Programm teilnehmenden Outgoings vom IO nach erfolgter, interner Bewerbung.

Akademische
Koordinatorinnen und
Koordinatoren

Für jede Partnerschaft gibt es eine/n akademische/n Koordinator/in in Ihrer Fakultät. Bevor Sie Ihre Bewerbungsunterlagen einreichen, konsultieren Sie diese/n bitte frühzeitig wegen Ihres Auslandsvorhabens. Wir können Ihre Bewerbung nur bearbeiten, wenn Ihr/e akademische/r Koordinator/in eine Empfehlung/Zustimmung für die Nominierung ausspricht (durch Unterschrift auf dem Bestätigungsformular, welches Sie auf den [Internetseiten des International Office](#) unter „Bewerbung“ finden). Den Namen der zuständigen akademischen Koordination finden Sie in unserer [Datenbank](#) zu den Studienmöglichkeiten an Partnerhochschulen der Ohm.

Teil II: Bewerbung

Bewerbung und
Fristen

Die Bewerbung für ein Studiensemester an einer Partnerhochschule ist zweimal pro Jahr unter Einhaltung folgender Fristen möglich:

- Für das folgende Wintersemester: 31. Januar
- Für das folgende Sommersemester: 30. Juni

Das Bewerbungsportal wird zwei Monate vor Ende der Bewerbungsfrist freigeschaltet.

Achtung: Nicht fristgerecht eingereichte und/oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Bewerbungsablauf

Bewerbungen für ein Studiensemester an einer unserer Partnerhochschulen müssen über ein Online-Formular eingereicht werden. Bitte registrieren Sie sich auf unserer Homepage, füllen das [Online-Formular \(siehe „Bewerbung“\)](#) mit allen geforderten Daten aus und laden folgende Dokumente als PDF-Dateien hoch:

- Motivationsschreiben in jeweiliger Unterrichtssprache für die erstgewählte Partnerhochschule
- tabellarischer Lebenslauf in jeweiliger Unterrichtssprache (ggf. mit Foto)
- Sprachnachweis der jeweiligen Landes- bzw. Unterrichtssprache für die erstgewählte Partnerhochschule
- aktuelle Notenbestätigung (Transcript of Records)
- Kopie der aktuellen Studienbescheinigung
- unterschriebenes Bestätigungsformular der/des akad. Koordinator/in, die/der die vollständigen Bewerbungsunterlagen vorab per Email erhalten muss.

Das Bestätigungsformular ist auf der Homepage des International Office unter dem Punkt „Bewerbung“ auffindbar.

Sie können bei Ihrer Bewerbung maximal vier Alternativen zur Wunschpartnerhochschule angeben. Ihre Bewerbung bezieht sich aber immer auf Ihre Erstwunschwahl. Das Einreichen von mehr als einer Bewerbung mit Erstwünschen für mehrere Partnerhochschulen sowie eine direkte Bewerbung an der Partnerhochschule ohne erfolgreiche interne Bewerbung im International Office ist nicht zulässig.

Wie geht es weiter?	<p>Nach Bewerbungsschluss bearbeiten wir die eingegangenen Bewerbungen. Sie erhalten innerhalb von drei bis fünf Wochen Nachricht von uns, ob Ihre Bewerbung für Ihren Erstwunsch oder ggf. eine alternative Partnerhochschule berücksichtigt werden kann.</p> <p>Im Anschluss „nominieren“ wir Sie an der Partnerhochschule, das heißt, wir informieren die Partnerhochschule, dass wir Sie als Austauschstudent/in platzieren möchten. Sollten wir Sie nicht nominieren können, unterbreiten wir Ihnen gegebenenfalls alternative Vorschläge.</p>
Nominierung und „Acceptance“	<p>Sobald Sie nominiert sind, erhalten Sie Informationen, welche weiteren Unterlagen und Daten Sie der Partnerhochschule zukommen lassen müssen. Im zweiten Schritt müssen Sie sich an der Partnerhochschule direkt und selbstständig bewerben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie nach Ihrer Nominierung direkt von der Partnerhochschule oder vom International Office der Ohm. Nach Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen an der Partnerhochschule erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Auslandsstudiensemesters eine Annahmestätigung von der Partnerhochschule („Letter of Acceptance/Admission“).</p>
Erasmus Formalitäten	<p>Studierende, die sich für ein Auslandssemester an einer Erasmus-Partnerhochschule der Ohm bewerben, erhalten alle weiteren Informationen und Dokumente zum Erasmus+ Programm rechtzeitig per E-Mail vom International Office der Ohm. Allgemeine Informationen zum Erasmus-Programm finden Sie unter folgendem Link:</p> <p>Mobilität weltweit – Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (th-nuernberg.de) sowie Studiensemester im Ausland – Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (th-nuernberg.de)</p>
Visa	<p>Mit dem Letter of Acceptance können Sie gegebenenfalls ein Studienvisum beantragen. Bitte informieren Sie sich dazu bei der jeweiligen Auslandsvertretung Ihres Ziellandes.</p>
Unterkunft	<p>In der Regel werden Austauschstudierende im Studierendenwohnheim oder in universitätseigenen Wohnungen untergebracht. Falls diese Option nicht gewünscht oder nicht möglich ist, hilft in vielen Fällen das International Office der Partnerhochschule bei der Suche.</p>
Erfassung des studienbezogenen Auslandsaufenthalts	<p>Hochschulweit werden alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte erfasst und im Diploma Supplement, dem Anhang Ihres Abschlusszeugnisses, offiziell dokumentiert. Das hierfür nötige Formular „Erfassung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes“ finden Sie auf der Homepage des Studienbüros im Download-Center sowie auf der Homepage des International Office. Bitte reichen Sie den ausgefüllten Erfassungsbogen unmittelbar nach Durchführung Ihrer Auslandsmobilität zusammen mit der Bestätigung von der Zielhochschule im Studienbüro ein.</p>
Regionale Zuständigkeiten:	<p>Europa (Erasmus Programm), Südostasien: Frau Sems Colak</p> <p>Amerika, Russische Föderation, Ukraine, Südafrika, Australien Frau Renate Zehetbauer</p> <p>MENA-Region, Zentralasien, CDHAW, ZUST Herr Christof Mühlberg</p> <p>E-Mail: outgoings@th-nuernberg.de Unsere Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.</p>